

E-Mail: [kontakt@ddrm.de](mailto:kontakt@ddrm.de)

Web: <https://ddrm.de>

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach  
Geschäftsführer  
Herrn Dr. Schulze-Boeing  
Berliner Str. 190  
63067 Offenbach

**Ansprechpartner:**

Uli Breuer: (0179) 6909xxx  
Roland Schäfer: (0172) 6820xxx  
Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

**Spendenkonto:**

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00  
BIC: GENODEF1P06

Frankfurt, den 22.05.2020

### Datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage von Kontoauszügen

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze-Boeing,

in der Vergangenheit haben sich mehrmals unterschiedliche Menschen zur Beratung an uns gewandt, die beim Jobcenter der Stadt Offenbach Anträge auf Leistungen nach SGB II gestellt haben und die von den Mitarbeiter\*innen Ihrer Behörde aufgefordert wurden, ungeschwärzte Kontoauszüge vorzulegen.

Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 14.05.2020 (Aktenzeichen: B 14 AS 7/19 R) ist für uns deshalb Anlass, uns in dieser Sache erneut an Sie zu wenden.

Im [Terminbericht des BSG](#) wird zu diesem Urteil u. a. mitgeteilt:

- Das Jobcenter (hier: Jobcenter Oberspreewald-Lausitz) beanspruche zu Recht, *"sich bei Antragstellung Kontoauszüge vorlegen zu lassen und **Kontoauszüge mit Angaben zu Zahlungseingängen** für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Bekanntgabe der Leistungsbewilligung zu speichern."*
- *Der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sei "auch bei einer zehnjährigen Speicherung verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Zwar sind davon überwiegend Leistungsbezieher betroffen, die für nachträgliche Korrekturen wegen nicht angegebener Einnahmen keinen Anlass geben. Jedoch **können zum einen nicht leistungsrelevante Angaben über Zahlungsempfänger auf Kontoauszügen geschwärzt werden. Zum anderen ist die Einsicht in die Kontoauszüge auf zulässige Zwecke beschränkt. Das haben auch die Datenschutzbeauftragten zu sichern.** Unter Berücksichtigung dessen ist die Speicherung der Kontoinformationen im Interesse der Allgemeinheit an der Sicherung eines rechtmäßigen Mitteleinsatzes auch den Leistungsbeziehern zumutbar, die von Rückforderungen wegen verschwiegener Einnahmen nicht betroffen sind, zumal sie ohnehin in weitem Maße für Änderungen im laufenden Bewilligungszeitraum benötigt werden."*



Das Urteil des BSG ist zwar noch nicht im Wortlaut veröffentlicht; wird aber auch für Ihre Behörde im Verwaltungshandeln gegenüber Ihrer „Kund\*innen“ ab sofort zu beachten sein. Wir möchten Sie daher bitten sicherzustellen, dass

- **durch geeignete Informationen sichergestellt wird, dass Ihre „Kund\*innen“ informiert werden, dass sie nicht leistungsrelevante Angaben über Zahlungsempfänger auf Kontoauszügen schwärzen dürfen, bevor sie Kontoauszüge vorlegen**
- **nur Kontoauszüge mit Angaben zu Zahlungseingängen in der (elektronischen) Akte des Jobcenters gespeichert werden.**

Wir gehen davon aus, dass Sie auf der Grundlage des genannten BSG-Urteils Ihre behördeninterne Arbeitsanweisung zu dieser Thematik überarbeiten werden und möchten Sie daher bitten, uns über die Inhalte dieser Neufassung zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**

gez. Helga Rölller

gez. Roland Schäfer

gez. Walter Schmidt

#### **In Kopie zur Kenntnisnahme an**

- **Ombudsmann der MainArbeit**
- **Erwerbsloseninitiative Hartz IV Hilfe Offenbach**
- **Erwerbsloseninitiative SGB2 Dialog Offenbach**

---

**dieDatenschützer** Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://tipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner Bündnis Transparentes Hessen (<https://www.transparentes-hessen.de/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte und Digitalisierung des Gesundheitswesens, die Vorratsdatenspeicherung, die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.